



**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan 2022**

der

Ortsgemeinde Sierscheid

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung- nebst Plan

der Ortsgemeinde Sierscheid

1. Vorbericht
2. Eckdaten Produkt 6110
3. Haushaltsquerschnitt
4. Investitionsübersicht
5. Haushaltssatzung



1. Vorbericht

VORBERICHT

gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2022

I. FUNKTION DES VORBERICHTS

Der Vorbericht ist Anlage des Haushaltsplanes. Er soll gem. § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Darüber hinaus soll er einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung geben.

II. GLIEDERUNG DES VORBERICHTS

1. Allgemeines / Rahmenbedingen der Haushaltswirtschaft 2022
 - 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 - 1.2 Offener Bürgerhaushalt
 - 1.3 Allgemeine finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
 - 1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz
 - 1.5 Haushaltsplanung und Orientierungsdaten der Ortsgemeinde
2. Allgemeine Struktur des Haushalts
 - 2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz
 - 2.2. Teilhaushalte und Produkte
 - 2.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO
 - 2.4. Interne Leistungsverrechnung
 - 2.5. Finanzplanung bis 2025
3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 3.2. Entwicklung des Eigenkapitals
 - 3.3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge
 - 3.4. Entwicklung der Investitionskredite
 - 3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite
4. Haushaltsentwicklung
 - 4.1. Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
 - 4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2022
5. Haushaltsausgleich
6. Entwicklung der Investitionen
7. Entwicklung liquide Mittel und Schulden
8. Stellenplan
9. Ausblick

Allgemeines/ Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2022

Allgemeines

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Ortsgemeinde hat gem. § 95 Abs. 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 1 GemO) und die zentrale rechtsverbindliche Vorgabe des Ortsgemeinderates für die Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde hat gem. § 93 Abs. 1 GemO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

1.2 Offener Bürgerhaushalt

Infolge des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 01.07.2016 wurde auch die Gemeindeordnung (GemO) entsprechend geändert. § 97 GemO sieht für das gemeindliche Haushaltsrecht seit dem Haushaltsjahr 2017 die Regelung vor, dass der Haushaltssatzungsentwurf des neuen Jahres nebst Haushaltsplan und Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau ausliegt. In diesem Zeitraum können auch schriftliche Vorschläge zum Satzungs- und Planentwurf eingereicht werden, über die seitens des Rates alsdann in öffentlicher Sitzung entschieden wird. Die Vorschlagseinreichungsfrist für den nunmehr vorliegenden Haushaltsplan 2022 lief vom 01.02.2022 bis einschließlich zum 14.02.2022 und wurde entsprechend fristgerecht in den Adenauer Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2022

Quellen: Auszug Haushaltsrundschriften 2022 des MDI Rheinland-Pfalz, www.fm.rlp.de

1.3 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlebte die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung, mithin den stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit. Nachdem im Winterhalbjahr 2020/2021 die Erholung der Wirtschaftsleistung sich durch neue Infektionswellen verzögerte, ist jedoch seit dem Abebben des Infektionsgeschehen im Frühjahr 2021 das Bruttoinlandsprodukt deutlich gestiegen. Allerdings werden Lieferengpässe im verarbeitenden Gewerbe die Erholung bis in das Jahr 2022 behindern. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder Normalauslastung erreichen dürfte.

Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Maßnahmen und Verhaltensänderungen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus abhängen.

1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die immer noch existierende Corona-Pandemie hat in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden ihre Spuren hinterlassen. Gleichwohl war der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2020 mit rd. 200 Mio. Euro positiv. Zu diesem positiven Finanzierungssaldo hat sicherlich beigetragen, dass das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Bund über 400 Mio. Euro ausfallende Gewerbesteuer kompensiert hat. Zudem hat Rheinland-Pfalz im Haushaltsjahr 2021 — ohne Beteiligung des Bundes — weitere 50 Mio. Euro gezahlt.

Die verheerende Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 hat mehrere Regionen im nördlichen Rheinland-Pfalz verwüstet. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat daher umfangreiche Finanzhilfen für den Wiederaufbau beschlossen. So sind in einem Sondervermögen des Bundes, welches durch Bund und Länder finanziert wird, ein Betrag von bis zu 28 Milliarden Euro vorgesehen, welcher voraussichtlich zu mehr als die Hälfte auf Rheinland-Pfalz entfallen wird.

1.5 Haushaltsplanung und Orientierungsdaten der Ortsgemeinde

Die für die Haushaltsplanung der Ortsgemeinde zu Grunde liegenden Finanzzeckdaten 2022 (Verbandsgemeinde-, Kreisumlage, Schlüsselzuweisung, etc.) basieren auf „Echtfinanzdaten“ des im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) maßgeblichen Zeitraums.

Für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2023 - 2025 werden die Orientierungsdaten des Haushaltsrundschreibens 2022 des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2021 sowie die Daten der Steuerschätzung der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute und die bereits regionalisierten Daten der „Steuerschätzung November 2021“ zu Grunde gelegt. Die Entwicklung dieser „Finanzzeckdaten“ beeinflussen in elementarer Weise die Einkommens- und Umsatzsteueranteile der Gemeinden, die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen A, etc., welche wiederum grundlegende Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen und konkrete Höhe der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage hat.

2. Allgemeine Struktur des Haushalts

2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz

Der Ergebnishaushalt (ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung), ist Grundlage, um die Veränderungen des gemeindlichen Eigenkapitals periodengerecht aufzuzeigen. Er spiegelt den sogenannten Ressourcenverbrauch wieder, d. h. das Ergebnis wirkt sich auf die Eigenkapitalentwicklung (Passivseite der kommunalen Bilanz) aus. Der Finanzhaushalt orientiert sich am Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Bewegungen im Finanzhaushalt können sowohl bei Veränderung der liquiden Mittel und den Aus- und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Aktiv- und Passivseite der kommunalen Bilanz gleichsam berühren. Insofern münden die Ergebnisse beider Planwerke (Ergebnis- und Finanzhaushalt) im Rahmen des Jahresabschlusses in die kommunale Bilanz (sog. „**Drei-Komponenten-Rechnung**“).

2.2 Teilhaushalte und Produkte

Der Haushalt der Gemeinde ist gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO entsprechend den örtlichen Bedürfnissen angemessen in Teilhaushalte aufzugliedern.

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde gliedert sich in vier Teilhaushalte, von denen der Teilhaushalt „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gemäß § 4 Absatz 3 der GemHVO zwingend zu bilden ist.

- Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
- Teilhaushalt 3 – Gestaltung Umwelt
- Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Haushalt der Ortsgemeinde besteht aus **16 Produkten**.

2.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO

Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Teilhaushalte orientieren sich nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

2.4 Interne Leistungsverrechnung

Die **interne Leistungsverrechnung** dient dazu, den Ressourcenverbrauch auf die jeweiligen Produkte verursachungsgerecht zu verteilen und letztlich die jeweiligen „Produktkosten“ kostentransparenter darzustellen.

2.5 Finanzplanung bis 2025

Im Haushaltsplan gibt es eine integrierte Finanzplanung für die drei dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre. Sie ist gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO unmittelbar im Haushaltsplan in der Ansatzplanung dargestellt. Hierdurch werden Veränderungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2025 im Detail sichtbar.

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse gem. Muster 26 (zu § 93 Abs. 4)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in €)
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-7.205
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-11.019
3	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2019	-599
4	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2020	-3.837
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2021	-2.472
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-4.434
7	Zwischensumme		-29.567
8	1. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2023	2.658
9	2. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2024	3.937
10	3. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2025	3.936
11	Summe		-19.036

Erläuterung zu Muster 26

Die Ausweisung der lfd. Nr. 3 und 4 erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 und 2020.

3.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. Muster 28 (zu § 95 Abs. 2 GemO)

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 01.01.2019 320.158,26 €

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Jahresergebnis (in €)	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital (in €)	
1	Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres*	2019	-599	319.559	
2	+	Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres *	2020	-3.837	315.721
3	+	Jahresergebnis des HH-Vorjahres (Ansatz)	2021	-2.472	313.249
4	+	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Ansatz)	2022	-4.434	308.815
5	+	Jahresergebnis des HH-Folgejahres (Planung)	2023	2.658	311.473
6	+	Jahresergebnis des 2. HH-Folgejahres (Planung)	2024	3.937	315.410
7	+	Jahresergebnis des 3. HH-Folgejahres (Planung)	2025	3.936	319.346

Erläuterung zu Muster 28

Die Ausweisung des Jahresergebnisses sowie die Ausweisung des aufgelaufenen Eigenkapitals (lfd. Nr. 1 und 2) erfolgen vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 und 2020.

3.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge gem. Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./.	=
			in €		
			planmäßige Tilgung		vorzutragende Beträge
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus:				
	Haushaltsvorjahre (2009- 2016)				-91.373
2	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-13.423	0	-13.423
3	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-9.932	0	-9.932
4	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2019	3.002	0	3.002
5	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2020	-5.912	0	-5.912
6	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2021	-6.958	0	-6.958
7	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-4.099	0	-4.099
8	Summe 2-7 (vorzutragender Betrag)				-37.323
9	HH-Planung 1. HH-Folgejahr	2023	3.068	0	3.068
10	HH-Planung 2. HH-Folgejahr	2024	4.388	0	4.388
11	HH-Planung 3. HH-Folgejahr	2025	4.591	0	4.591
12	Summe 8 - 11				-25.276

Erläuterung zu Muster 27

Die Ausweisung der lfd. Nr. 4 und 5 erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 und 2020.

3.4. Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem derzeitigen Stand der Investitionsplanungen sind folgende Kreditaufnahmen notwendig, die sich entsprechend auf Zins- und Tilgungsleistungen auswirken:

Haushaltsjahr	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Aufnahme Investitionskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite

Haushaltsjahr	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Aufnahme Liquiditätskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

4. Haushaltsentwicklung

4.1 Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Bezeichnung	Pos.	Jahr 2020 Ergebnis €	Jahr 2021 Plan €	Jahr 2022 Plan €	Jahr 2023 Planung €	Jahr 2024 Planung €	Jahr 2025 Planung €
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	E8	100.316	123.852	394.663	143.040	125.025	125.596
Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	E15	104.153	126.354	399.147	140.412	121.133	121.725
Ergebnis Verwaltungstätigkeit	E16	-3.837	-2.502	-4.484	2.628	3.892	3.871
Zins- u. sonst. Finanzerträge	E17	0	30	50	30	45	65
Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	E18	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	E20	-3.837	-2.472	-4.434	2.658	3.937	3.936
außerordentliches Ergebnis	E21	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	E23	-3.837	-2.472	-4.434	2.658	3.937	3.936
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	F23	-5.912	-6.958	-4.099	3.068	4.388	4.591
Saldo Investitionstätigkeit	F33	1.200	4.590	-5.410	4.590	4.590	4.590
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	F34	-4.713	-2.368	-9.509	7.658	8.978	9.181
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionskredite	F37	0	0	0	0	0	0
Saldo Zunahme und Abnahme liquide Mittel	37a	-4.713	-2.368	-9.509	7.658	8.978	9.181
Saldo Finanzierungstätigkeit	F40	4.713	2.368	9.509	-7.658	-8.978	-9.181
Veränderung liquide Mittel	F43	-4.713	-2.368	-9.509	7.658	8.978	9.181

4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2022

4.2.1 Ergebnishaushalt 2022

Der **Ergebnishaushalt 2022** der Ortsgemeinde Sierscheid schließt mit einem **negativen Jahresplanergebnis** i.H.v. **- 4.434,00 €** ab.

Das heißt, das vorhandene Eigenkapital der Ortsgemeinde vermindert sich in 2022 in dementsprechender Höhe. Dies resultiert insbesondere aus der Vorhaltung von erheblichem Infrastrukturvermögen (Straßen, Gemeindehäuser, etc.) mit hohem Abschreibungsaufwand, ohne dass die Ortsgemeinde Fördermittel des Landes, Kreises oder sonstiger Dritter zur Finanzierung dieses abschreibungsintensiven Anlagevermögens in adäquater Höhe erhalten hat.

4.2.2 Finanzhaushalt 2022

Der **Finanzhaushalt 2022** der Ortsgemeinde Sierscheid schließt mit einem **negativen Jahresplanergebnis** i.H.v. **- 9.509,00 €** ab.

4.2.3 Kurzerläuterungen und Besonderheiten im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022

- Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind produktübergreifend Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 12,5 T€ vorgesehen.
- An Pachterträgen (Produkt 1142) sind wie im Vorjahr rd. 3,6 T€ geplant.

- c) Beim Bauhof (Produkt 1147) sind für die Reparatur, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des Wiederaufbaues durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 insgesamt 10 T€ veranschlagt. Diesem Kostenpunkt stehen eine voraussichtliche 100 % Erstattung durch den Wiederaufbaufonds gegenüber.
- d) Für allgemeine Brauchtumpflege wie St. Martin, Altenfeier, etc. (Produkt 2811) besteht ein Ansatz i. H. v. 500,00 €
- e) Die voraussichtlich zu leistende Verbandsumlage an den Kindergartenzweckverband Schuld/Reifferscheid (Produkt 3652) beläuft sich im Jahre 2022 auf rd. 6,0 T€. Darüber hinaus sind für die Übermittagsbetreuung im KiGa Schuld insgesamt 750 € eingeplant.
- f) Für die Unterhaltung des Spielplatzes ist im Haushaltsplan 2022 ein Sonderbedarf i. H. v. 300,00 € (Erneuerung Sitz Schaukel) eingeplant. Darüber hinaus besteht ein Mehrbedarf bei der Unterhaltung des Bolzplatzes i. H. v. 200,00 € (Produkt 3661). Des Weiteren sind Kosten für die jährlichen TÜV Gebühren veranschlagt.
- g) Innerhalb des Produktes Gemeindestraße (Produkt 5411) beträgt die Konzessionsabgabe rd. 2,7 T€. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind rd. 3,6 T€ eingeplant, davon einmal 2,5 T€ für die Bürgersteigverlängerung Harscheider Straße und zum anderen 1,0 T€ für die Erneuerung von Bordsteinen in der Harscheider Straße.
Darüber hinaus sind für Instandsetzungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung rd. 500,00 € als Sonderbedarf veranschlagt. Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung beträgt im Haushaltsjahr 2022 rd. 700,00 € und der laufende Straßenentwässerungsbeitrag für die Unterhaltung der Kanalanlagen rd. 650,00 €.
- h) Im Bereich der gemeindlichen Grünanlagen, etc. (Produkt 5511) steht im Haushaltsjahr 2022 ein allgemeiner Mehrbedarf für die Unterhaltung von Plätzen, Grünflächen etc. i. H. v. 550,00 € zur Verfügung. Überdies sind für die Sanierung des Steinbruches weitere 1,0 €, Anschaffung einer Informationstafel 300,00 € sowie für den Erwerb/Herstellung einer Sitzgruppe 800,00 € als Sonderbedarf eingeplant. Des Weiteren wurde im diesem Produkt eine Spende für den Naturschutz i.H.v. 1,2 T€ eingeplant.
- i) Für die Unterhaltung des Friedhofs, Produkt 5531, sind 500 € als Sonderbedarf eingeplant. Hierbei handelt es sich um die Installation einer solarbetriebenen Beleuchtung an der Leichenhalle. Diesem Sonderbedarf steht die anteilige Erstattung seitens der Ortsgemeinde Harscheid gegenüber. Darüber hinaus sind für die allgemeine Bewirtschaftung rd. 320,00 € vorgesehen.
- j) Die Ansätze des Forsthaushaltes (Produkt 5551) wurden entsprechend dem durch den Gemeinderat bereits beschlossenen Forstwirtschaftsplan veranschlagt. Dieser schließt mit einem Überschuss i.H.v. 119,00 € ab.

Bei der Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Produkt 5559, sind im Rahmen des Wiederaufbaues durch die Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 insgesamt 262,0 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hangrutsche, Durchlässe die zu gespült sind und teilweise abgerissene Wege. Dem gegenüber stehen eine voraussichtliche 100 % Erstattung durch den Wiederaufbaufonds i.H.v. 262 T€.

- k) Für das Dorfgemeinschaftshaus (Produkt 5731) sind Bewirtschaftungskosten i. H. v. rd. 850,00 € vorgesehen. Für die laufende Unterhaltung wird ein Betrag i. H. v. 250,00 € veranschlagt. Darüber hinaus steht ein Mehrbedarf bei der Unterhaltung i.H.v. 2,5T€ zur Verfügung, hier für Renovierungsarbeiten i.H.v. 1 T€ sowie 1,5 T€ für die Reparatur der Heizungssteuerung. Entgelte für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurden i.H.v. 350,00 € veranschlagt.
- l) Bei der Kapelle in der Ortsgemeinde Sierscheid sind rd. 460,00 € für die Bewirtschaftung vorgesehen. Für die Unterhaltung stehen 100,0 € zur Verfügung
- m) Die **Grundsteuer B** wird bei einem Hebesatz i. H. v. 380 v. H. mit einem Betrag i.H.v. rd. 7,9 T€ veranlagt. Gegenüber dem Nivellierungssatz i. H. v. 365 v. H. verbleiben somit umlagefreie Mehreinnahmen i. H. v. rd. 311,00 €.

- n) Der **Gemeindeanteil am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen**, welcher nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab ermittelt wird beträgt im Planjahr 2022 rd. 46,0 T€ und stellt somit im Produkt 6110 die größte „Einnahmequelle“ dar. Diese hat sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um über 30 % erhöht.
- o) Gemeinden mit einer im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerfinanzkraft erhalten ergänzende **Schlüsselzuweisungen A** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Rheinland-Pfalz. Der Planansatz in 2022 beläuft sich auf rd. 30,0 T.
- p) Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der **Verbandsgemeindeumlagesatz**, wie im Vorjahr, 36,5 v. H. Der Planansatz für die Verbandsgemeindeumlage beläuft sich auf rd. 31,0 T€
- q) Der **Kreisumlagesatz** wurde mit einem unveränderten Umlagesatz (vorbehaltlich endgültiger Entscheidung durch den Kreistag) i.H.v. 42,15 % kalkuliert. Die abzuführende Kreisumlage beträgt im Haushaltsjahr 2022 rd. 35,8 T€.

Die Schlüsselzuweisungen sowie die Umlagen (Kreis-, VG-Umlage) berechnen sich nach der Finanzkraft (Echtfinanzdaten) vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres und sind daher nicht periodengenau in Ertrag und Aufwand.

Für die Positionen m) – q) s. separate Ausweisung im Haushaltsplan unter „2. Eckdaten Produkt 6110.“.

5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ist in der Planung gegeben, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde schließt im Haushaltsjahr mit einem negativen Jahresplanergebnis ab.

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 überwiegen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen die der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen. Dieser negative Saldo wird durch eine Entnahme der „liquiden Mittel“ gedeckt.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu leisten.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Investitionsmaßnahmen 2022 ff.** ergeben sich im Detail aus der nachfolgenden Investitionsübersicht.

	Ansatz €	Gesamt Invest. €
Produkt 1142		
Maß.-Nr. 12, Erwerb/Veräußerung von Grundstücken		
Einzahlungen	0	0
Auszahlungen	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	-10.000	-10.000

7. Entwicklung „Liquide Mittel“ und Schulden

Der Stand der **liquiden Mittel** (*Kassenbestand = Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde*) der Ortsgemeinde Sierscheid beträgt zum 01.01.2022 insgesamt **rd. + 25,0 T€**.

Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei.

8. Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, darzustellen.

9. Ausblick

In den Planjahren 2023 - 2025 schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Jahresplanergebnis ab, d. h. dass sich das Eigenkapital der Ortsgemeinde Sierscheid in dementsprechender Höhe erhöht.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2025 wird angenommen, dass aufgrund der sparsamen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde Sierscheid so ausgerichtet ist, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Ein Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit ist insbesondere die Ausweisung einer „freien Finanzspitze“, welche ab dem Planjahr 2023 ff. mit positiven Jahresplanergebnissen abschließt.



2. Eckdaten Produkt 6110

Eckdaten Haushalt 2022 OG Sierscheid
"Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen"
(Produkt 6110)

1. Steuerentwicklung					
a) Steuereinnahmen					
	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	420,00	420,00	420,00	420,00	420,00
Grundsteuer B	7.850,00	7.850,00	7.850,00	7.850,00	7.850,00
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einkommenssteuer	35.184,00	46.263,00	48.079,00	50.212,00	52.233,00
<i>Anteil der Gde. am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab.</i>					
Umsatzsteuer	16,00	11,00	11,00	12,00	12,00
<i>Anteil der Gde. an der Umsatzsteuer nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab; 2020 + 2021 Erhöhung der gemeindl. Umsatzsteueranteile (Entlastung der Länder/Kommunen durch den Bund bei den Integriationskosten)</i>					
Hundesteuer	550,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Familienausgleichsleistung	4.014,00	4.790,00	5.062,00	5.198,00	5.312,00
<i>Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs durch das Land aus erhöhtem Landesanteil an der Umsatzsteuer</i>					
Summe	48.034,00	60.034,00	62.122,00	64.392,00	66.527,00
b) Schlüsselzuweisung A	34.316,00	29.944,00	28.497,00	28.003,00	26.793,00
(Steuerkraft pro EW)	537,82	604,55	648,47	665,68	690,74
(Schwellenwert)	914,93	933,61	962,00	973,00	985,00
c) Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe a) + b) + c)	82.350,00	89.978,00	90.619,00	92.395,00	93.320,00

2. Umlageentwicklung					
Landkreis Ahrweiler	35.093,00	35.809,00	36.885,00	37.336,00	37.788,00
	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)	(42,15 v.H.)
Verbandsgemeinde	30.389,00	31.010,00	31.940,00	32.331,00	32.723,00
	(36,5 v. H.)	(36,5 v. H.)	(36,5 v. H.)	(36,5 v. H.)	(36,5 v. H.)
Summe	65.482,00	66.819,00	68.825,00	69.667,00	70.511,00

3. Gewerbesteuerumlage					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ab HH 2020 verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund Änderungen im "Bund/Länder- Finanzausgleich (Auslaufen Solidarpakt II; Aufbau Ost etc.)</i>					

4. Sonderumlage "Breitband"					
	262,00	267,00	267,00	267,00	267,00
<i>Finanzierungsanteil "Sonderumlage" gem. § 26 Abs. 2 LFAG zur Finanzierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Adenau</i>					

Summe Einnahmen	82.350,00	89.978,00	90.619,00	92.395,00	93.320,00
Summe Ausgaben	65.744,00	67.086,00	69.092,00	69.934,00	70.778,00
Saldo	16.606,00	22.892,00	21.527,00	22.461,00	22.542,00



3. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erträge und Aufwendungen			Ein- und Auszahlungen Finanzhaushalt Gesamt OG Sie		
		Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Jahresergebnis
1111	Gemeindeorgane	214,00	9.094,00	- 8.880,00	0,00	7.680,00	- 7.680,00
1142	Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunaler Artenschutz	4.070,00	0,00	4.070,00	4.070,00	10.000,00	- 5.930,00
1147	Bauhof	14.630,00	14.630,00	0,00	14.630,00	14.600,00	30,00
2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Büchereien, Vereinsförderung	0,00	555,00	- 555,00	0,00	555,00	- 555,00
3652	Kindertagesstätten, Kindergärten	0,00	6.917,00	- 6.917,00	0,00	6.750,00	- 6.750,00
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	203,00	933,00	- 730,00	0,00	730,00	- 730,00
5411	Gemeindestraßen und Plätze, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung	6.008,00	10.832,00	- 4.824,00	2.700,00	5.550,00	- 2.850,00
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen	1.584,00	7.016,00	- 5.432,00	1.200,00	6.493,00	- 5.293,00
5531	Friedhofswesen / Friedhofsanlagen	4.324,00	4.324,00	0,00	5.261,00	3.943,00	1.318,00
5551	Kommunale Forstwirtschaft, Waldwege	10.412,00	10.293,00	119,00	10.412,00	10.293,00	119,00
5559	Wirtschaftswege, Jagdgenossenschaft	266.858,00	266.858,00	0,00	265.395,00	265.395,00	0,00
5731	Dorfgemeinschaftshaus	858,00	4.495,00	- 3.637,00	350,00	3.890,00	- 3.540,00
5738	Religiöses Einrichtungen (Kapellen, etc.)	184,00	744,00	- 560,00	0,00	560,00	- 560,00
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	89.978,00	67.086,00	22.892,00	89.978,00	67.086,00	22.892,00
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	50,00	30,00	20,00	50,00	30,00	20,00
Summe:		399.373,00	403.807,00	- 4.434,00	394.046,00	403.555,00	- 9.509,00



4. Investitionsübersicht

Investitionen nach Buchungsstellen Hauptplan

31 Sierscheid

Betragsangaben in EUR

Produkt Massnahme	Aus-/Einzahlungs- schlüssel	Ausz./Einz- Konto	Bilanz- Konto	Ergebnis 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	VE 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Später
1142	Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunalen Artenschutz										
12	Erwerb/Veräußerung von Grundstücken										
510 Erwerb von unbebauten Grundstücken		785100	023100 Ackerland			10.000,00					
			Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleich Rechte								
		Gesamtauszahlungen:				10.000,00					
		Saldo Aus- und Einzahlungen:				10.000,00					
		Auszahlungen insgesamt:				10.000,00					
		Einzahlungen insgesamt:									
		Saldo Aus- und Einzahlungen insgesamt:				10.000,00					

Bemerkung: Ankauf von Ackerflächen



5. Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2022

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat am 16.02.2022 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	394.713,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>399.147,00 Euro</u>
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-4.434,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-4.099,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.590,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>10.000,00 Euro</u>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-5.410,00 Euro</u>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>9.509,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	_____ 0 Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>_____ 0 Euro</u>
<i>zusammen auf</i>	<u>_____ 0 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>310 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>380 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer	<u>395 v.H.</u>
-------------------------	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>43,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>75,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>123,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>350,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>500,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>750,00 Euro</u>

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019* = 319.558,88 €

*(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)*

Sierscheid, den

Dirk Eßer
Ortsbürgermeister

(Siegel)